



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 13. Dezember 2013

Nummer 50

INHALTSVERZEICHNIS

A:	Runderlässe und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden	430		
282	Abstufung von Teilstrecken auf Bundesstraßen	430		
B:	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	431		
283	Ordnungsbehördliche Verordnung zur Ausweisung des Gebietes „Alte Fahrt“ Städte Ibbenbüren und Hörstel, Kreis Steinfurt, im Regierungsbezirk Münster, als Naturschutzgebiet	431		
284	Berichtigung der Veröffentlichung Nr. 235 im Amtsblatt Nr. 43 vom 25.10.2013 betr. Ordnungsbehördliche Verordnung zur Ausweisung des Gebietes "Becker Bruch" Stadt Dorsten, Kreis Recklinghausen, als Naturschutzgebiet	437		
285	Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94	437		
286	Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)	437		
287	Bekanntmachung gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für das Überschwemmungsgebiet der Flöte (Moosbeeke)	438		
288	Bekanntmachung gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für das Überschwemmungsgebiet der Schaler Aa (Halverder Aa) und der Wiechholz Aa (Voltlager Aa)	438		
289	Bekanntmachung gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für das Überschwemmungsgebiet der Speller Aa (Mettinger/Hopstener/Recker Aa), der Giegel Aa und des Ruthemühlbaches	439		
290	Bekanntmachung gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für das Überschwemmungsgebiet des Wienbaches und des Midlicher Mühlbaches	439		
291	Bekanntmachung gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für das Überschwemmungsgebiet des Rapphofs mühlenbaches, des Schölsbaches und des Alten Schölsbaches	439		
292	Bekanntmachung gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für das Überschwemmungsgebiet des Erlebaches	440		
293	Bekanntmachung gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für das Überschwemmungsgebiet des Hammabaches (Rhader Bach), des Schafsbaches und des Rhader Mühlenbaches (Kalter Bach)	440		
294	Bekanntmachung gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für das Überschwemmungsgebiet des Kettelerbaches, des Rheder Baches und des Messingbaches	441		
295	Bekanntmachung gemäß § 79 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten im Regierungsbezirk Münster	441		

Hinweis

Die letzte Ausgabe des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Münster erscheint am Freitag, dem 20.12.2013, als Nummer 51.

Der Redaktionsschluss hierzu ist am Freitag, dem 13.12.2013, 10:00 Uhr.

Der Erscheinungstermin der ersten Ausgabe Amtsblatt Nr. 1/2 des Jahres 2014 ist am Freitag, dem 10.01.2014.

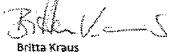
Hierzu ist am Montag, dem 06.01.2014, 10:00 Uhr Redaktionsschluss.

284 Berichtigung der Veröffentlichung Nr. 235 im Amtsblatt Nr. 43 vom 25.10.2013 betr. Ordnungsbehördliche Verordnung zur Ausweisung des Gebietes "Becker Bruch" Stadt Dörsten, Kreis Recklinghausen, als Naturschutzgebiet

§ 3 Abs. 2 Nr. 22 der Verordnung wird wie folgt geändert:

22. die Flächen forstwirtschaftlich zu nutzen, mit Ausnahme der Einzelstammentnahme;

Bezirksregierung Münster
Höhere Landschaftsbehörde
51.009-RE/2010.0001
Im Auftrag



Münster, 04.12.2013

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2013 S. 437

285 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94

Bezirksregierung Münster
- Dezernat 24 -

Münster, den 06. Dezember 2013

Frau
Nina Kämmerling
geb. 25.08.1984 in Recklinghausen,
letzte hier bekannte Anschrift:
Friesenstr. 3
45891 Gelsenkirchen

kann ein Schriftstück des Dezernates 24 der Bezirksregierung Münster vom 06.12.2013 - Aktenzeichen: 24.10.01.02-036 - hinsichtlich der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Altenpflegerin nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Frau Kämmerling wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück unverzüglich bei der Bezirksregierung Münster, Domplatz 1-3, 48143 Münster, abzuholen bzw. in Empfang zu nehmen.

Hinweis:

Gem. § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag
Redemann

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2013 S. 437

286 Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bezirksregierung Münster
500-53.0083/13/0053376-0001/0004.V

48147 Münster, den 04.12.2013

Die Firma CEMEX WestZement GmbH hat die Genehmigung zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb ihrer Anlage zur Herstellung von Zement auf dem Grundstück in Beckum, Am Kollenbach 27, 59269 Beckum (Gemarkung Beckum, Flur 17, Flurstück 560) beantragt.

Gegenstand des Antrages ist

- die Errichtung einer SCR-Anlage (Katalysator zur Rauchgasentstickung),
- der Umbau des Nachschaltelektrofilters in einem Schlauchfilter,
- der Austausch des bestehenden Rohrktühlers durch einen POLYTRACK® Klinkerkühler,
- die Erhöhung der Produktionsleistung von 3.000 t/d auf 3.300 t/d,
- die Erhöhung der Sekundärbrennstoffeinsatzrate von 80% der Feuerungswärmeleistung (im Jahresmittel) auf 100 %,
- die Erweiterung der Energieversorgung,
- die Optimierung der Rohmühlenleistung und des Rohmehltransports,
- eine geringfügige Erweiterung und Anpassung des Sekundärbrennstoffkataloges (nicht gefährliche Abfallstoffe)
- die Optimierung des Verdampfungskühlers I (VDK I) und
- die Verlegung der Rohrleitung Heizöl EL zum Hauptbrenner

sowie der Betrieb der geänderten Gesamtanlage mit den notwendigen Nebeneinrichtungen.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen einschließlich der Umweltverträglichkeitsuntersuchung liegen nach der Bekanntmachung einen Monat, vom 06.01.2014 bis zum 05.02.2014, während der Dienststunden zur Einsicht bei folgenden Behörden aus:

1. Stadtverwaltung Beckum, Rathaus - Bauordnungsamt -, Zimmer 65 (Registratur), Weststraße 46 - Eingang Alleestraße, 59269 Beckum

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstags auch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstags auch von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

2. Bezirksregierung Münster, Dezernat 53, Zimmer 1, Nevinghoff 22, 48147 Münster.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können vom 06.01.2014 bis einschließlich 19.02.2014 bei den vorgenannten Behörden schriftlich vorgebracht werden. Mit